

# ELEKTROGERÄTEVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: Elektrogeräteversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Sachversicherung für elektrische Anlagen und Geräte



#### Was ist versichert?

- Sachschäden an den versicherten Sachen durch
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
  - ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., mögen sie auch durch Isolationsfehler, Überspannungen, mittelbare Einwirkung atmosphärischer Elektrizität wie Induktion, Influenz hervorgerufen worden sein
  - ✓ Material- und Herstellungsfehler
  - ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
  - ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
  - ✓ Wasserschäden aller Art
  - ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmung
  - ✓ Brand (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden)
  - ✓ Blitzschlag
  - ✓ Explosionen aller Art
  - ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung
  - ✓ Glasbruch



#### Was ist nicht versichert?

- Schäden verursacht
- ✗ durch natürlichen Verschleiß (Abnutzung und Alterung, auch vorzeitige), ferner durch dauernde Einflüsse chemischer, thermischer, mechanischer Art, wie auch Korrosion, Rost, Kesselstein oder sonstige Ablagerungen
  - ✗ beim Transport
  - ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
  - ✗ durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (Lack-, Email- und Schrammschäden)
  - ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden und dem Versicherungsnehmer bekannt waren oder bekannt sein mussten
  - ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung des Herstellers oder Händlers besteht und von diesen vergütet werden
  - ✗ im Falle von inneren Unruhen, Streik, Neutralitätsverletzungen, Kriegsereignissen jeder Art, militärischer Besetzung oder Invasion, Verfügung von Hoher Hand sowie Wegnahme oder Beschlagnahme seitens irgendeiner Macht oder Behörde
  - ✗ im Falle von Erdbeben und Eruption und von Ereignissen, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind, es sei denn, der Versicherungsnehmer weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen weder unmittelbar noch mittelbar im Zusammenhang steht. Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (BGBl. 140/79), so obliegt der Nachweis dem Versicherer.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Maximale Versicherungssumme € 73.000,-



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Am in der Polizza angegebenen Versicherungsort



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung der Schadenursache und der Schadenfolgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online oder Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizza angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger, erfolgt nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer erfolgt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.